

VERMERK:

22.01.2007

**Umsetzung der EG-WRRL;
Auswahl von GW-Messstelle für das GW-Monitoring-Messnetz;
hier: Bearbeitungsgebiet Aller/Quelle**

Bezug: Leitfaden für die Auswahl geeigneter GW-Messstellen, Stand 20.07.06
Sitzungen der WRRL-Gebietskooperationen Oktober 2006

Anlage: Tabelle der GW-Monitoring-Messstellen (Bearbeitungsgebiet Aller/Quelle,
Stand 19.12.2006

Einleitung

Nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) sind Überwachungsprogramme (Monitoring) für die chem./biol. Qualität, d. h. Güte, aller Grundwasserkörper Niedersachsens aufzustellen und ein GW-Monitoring (Überblicksmonitoring und Operatives Monitoring) entsprechend durchzuführen.

Um ein möglichst einheitliches Vorgehen für ganz Niedersachsen bei der Auswahl der GW-Messstellen sicherzustellen wurde ein landesweit abgestimmter „**Leitfaden für die Auswahl von geeigneten Grundwassermessstellen für die niedersächsischen Grundwasserkörper im Rahmen des Grundwassermonitorings gemäß EG-WRRL**“ durch die WRRL-Fachgruppe „Grundwasser“ erarbeitet.

GW-Monitoring-Messnetze (Güte) überblicksweise und operativ

Das **Überblicks-Monitoring (Güte)** ist für alle Grundwasserkörper Niedersachsens aufzustellen und soll bis Ende 2006 betriebsbereit sein.

Die Auswahl der Monitoring-Messstellen für den Bereich der Betriebsstelle Süd erfolgte in enger Anlehnung an den o. g. Leitfaden. Insbesondere erfolgte die Auswahl unter Berücksichtigung der Messstellenverfilterung im ersten (oberen) Hauptgrundwasserleiter für die Lockergesteinsgebiete bzw. der Stratigraphie für den Festgesteinsbereich.

Zum Teil musste bei der Auswahl von ÜBM neben den eigenen GÜN-Güte-Messstellen, auf die Rohwasser- und Vorfeldmessstellen der Wasserversorgungsunternehmen und aufgrund des vorliegenden Messstelleninventars auch auf originär genutzte GW-Standsmessstellen des NLWKN sowie der WVU und einzelner Kommunen zurückgegriffen werden. Zum großen Teil wurden letztere im Rahmen des Auswahlverfahrens in den Monaten September/Oktober 2006 gütemäßig beprobt. Lange Messreihen liegen für diese Messstellen daher nicht vor.

Das **Operative Monitoring (Güte)** ist insbesondere für die GW-Körper aufzustellen, die nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme mit „*Zielerreichung unwahrscheinlich*“ klassifiziert wurden.

Ferner ist für GW-Körper die nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme mit „*gut*“ klassifiziert wurden, für die aber für das Überblicks-Monitoring GW-Messstellen mit einer *Nitrat-Belastung* ≥ 50 mg/l ausgewählt wurden, ebenfalls ein Operatives Monitoring vorgesehen.

Diese Vorgabe wurde durch die Fachgruppe Grundwasser erst relativ spät erarbeitet und soll u.a. der nunmehr verbesserten Erkenntnislage Rechnung tragen.

Das Operative Messnetz soll gem. Fachgruppe Grundwasser aus dem Messstellen-Pool der ausgewählten Überblicks-Messstellen gebildet werden, (d.h. jede Operative Messstelle ist gleichzeitig eine Überblicksmessstelle).

Diese Vorgabe wurde in der Fachgruppe GW leider erst nach den fünf Gebietskooperations-sitzungen in denen das GW-Monitoring vorgestellt wurde abgestimmt. Aus diesem Grunde mussten die bei den GeKo-Sitzungen Anfang Oktober vorgestellten Operativen Monitoringmessnetze geringfügig überarbeitet werden. Die ehemals ausgewählten „reinen“ Operativen Messstellen (≠ Überblicks-Messstellen) waren demnach entweder als Überblicks-Messstellen aufzunehmen oder zu streichen. Anzumerken sei hier, dass es sich hierbei nur um jeweils einige wenige Messstellen handelte.

Beprobung

Nach derzeitigem Diskussionsstand ist hinsichtlich des Beprobungsturnus folgendes vorgesehen:

Überblicks-Messstellen: 1x pro Jahr (Frühjahr)

Operative Messstellen: 2 x pro Jahr (Frühjahr und Herbst)

Analytik

Der Umfang der Analytik gliedert sich in Anlehnung an das GÜN-Programm Güte in ein Grund- (Basis-) und in ein Ergänzungsprogramm.

Beide Programme unterscheiden sich hinsichtlich ihres jeweiligen Parameterumfangs, wobei das Grundprogramm im Frühjahr und Herbst (bei Operativen Messstellen) durchzuführen ist, das Ergänzungsprogramm einmal pro Jahr (im Frühjahr). [Nachtrag: Ob das Ergänzungsprogramm tatsächlich jährlich analysiert werden muss oder ein größerer Beprobungsintervall möglich ist ist noch zu abschließend zu klären.]

Der erforderliche Analyseumfang des Grund- und Ergänzungsprogramms ergibt sich aus der beigefügten Anlage (Bearbeitungsstand 16.01.2007).

Nutzung von GW-Messstellen Dritter

Wie oben bereits ausgeführt, musste aufgrund des vorliegenden Messstelleninventars bei der Auswahl von GW-Monitoringmessstellen neben den eigenen GÜN-Messstellen auch auf Rohwasser- und Vorfeldmessstellen der Wasserversorgungsunternehmen (WVU) sowie auf originär genutzte GW-Standsmessstellen der WVU sowie einzelner Kommunen zurückgegriffen werden.

Bei den Messstellen Dritter sind folgende Punkte zu klären:

- Vertragliche Regelung zur Nutzung der Messstellen , d.h. eine Nutzungsvereinbarung ist in beiderseitigem Interesse zu schließen
- Durchführung der Probenahme ist zu regeln
- Durchführung der Analytik ist zu regeln

Hierbei ist jedoch zwischen den einzelnen Messtellentypen bzw. deren Zweckbestimmung (Rohwasser- und Vorfeldmessstelle, originäre GW-Standsmessstelle die zu einer Güte-Messstelle „umgewidmet“ wurde) zu unterscheiden.

Rohwasser- und Vorfeldmessstellen

Der Betreiber (das WVU) ist gem. 12. AB zum NWG zur i.d.R. jährlichen Untersuchung des Rohwassers verpflichtet und hat die Analyseergebnisse dem NLWKN als zuständige Stelle zu übermitteln. Zur Durchführung einer ggfs. erforderlichen zweiten Untersuchung (z.B. bei

Operativen Messstellen) ist er rechtlich nicht verpflichtet. Bei diesen Messstellen ist die Durchführung der ggfs. erforderlichen zweiten Untersuchung zu klären (Einzelfallregelungen).

„Umgewidmete“ GW-Standsmessstellen

Bei diesen Messstellen(-typen) gewährt das WVU, die Kommune dem NLWKN die Mitnutzung der Messstelle (u.a. Probenahme). Eine weitergehende rechtliche Verpflichtung des WVU, der Kommune besteht hierüber hinaus nicht. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Probenahme und der Analytik liegt beim NLWKN. Dem WVU, der Kommune werden die erhobenen Analysedaten zur Verfügung gestellt.

Einzelne WVU (u.a. WV GF) betreiben eigene GW-Gütemessnetze ohne dass eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht (Eigenüberwachungsmessnetz). Hier ist eine Einzelfallregelung hinsichtlich der Datenbereitstellung sowie Beprobung der aus diesem Messnetz ausgewählten Messstellen erforderlich (evtl. Kostenübernahme der Beprobung, Analytik durch NLWKN).

Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt sind die Nutzungsvereinbarungen mit den einzelnen WVU bzw. Kommunen zu treffen.

Die oben aufgeführten offenen Detailfragen sind anschließend mit den einzelnen Wasserversorgungsunternehmen einvernehmlich zu klären.

Christian Körtje
Bearbeiter